

Generalversammlung 2014 der Zuger Kantonalbank

Präsidialadresse Bruno Bonati, Bankpräsident der Zuger Kantonalbank

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Gäste

Im Namen des Bankrates und der Geschäftsleitung begrüsse ich Sie ganz herzlich zur 138. Generalversammlung der Zuger Kantonalbank.

Mit Ihrer zahlreichen persönlichen Teilnahme an diesem Anlass zeigen Sie Ihr Interesse an der Zuger Kantonalbank. Darüber freuen wir uns sehr.

Einen persönlichen Willkommensgruss entbiete ich

- Den Vertretern unseres Kantons im Ständerat, den Herren Peter Bieri und Joachim Eder
- Den Herren Nationalräten Thomas Aeschi, Bruno Pezzatti und Gerhard Pfister
- Herrn Kantonsratspräsident Hubert Schuler
- Herrn Landammann Beat Villiger
- Dem Vertreter des Kantons Zug als Hauptaktionär, Herrn Regierungsrat Peter Hegglin
- Den weiteren anwesenden Mitgliedern des Regierungsrates, den Herren Urs Hürlimann, den Herren Urs Hürlimann und Matthias Michel sowie dem Statthalter Herrn Heinz Tännler. Regierungsrätin Manuela Weichelt-Piccard und Regierungsrat Stephan Schleiss haben sich für die heutige Generalversammlung entschuldigt. Sie vertreten unseren Kanton am Stadtlauf in Luzern.
- Unseren ehemaligen Präsidenten der Geschäftsleitung, den Herren Jost Grob, Roland Oswald und Toni Luginbühl sowie dem ehemaligen Mitglied der Geschäftsleitung Franz Hürlimann.
- Ganz speziell möchte ich das vom Regierungsrat neugewählte Mitglied des Bankrates, Herrn Heinz Leibundgut, begrüessen. Er folgt auf Armin Jans, der mit der heutigen GV aus Altersgründen aus dem Bankrat zurücktritt. Armin Jans werde ich am Ende der GV gebührend verabschieden.
- Heinz Leibundgut wohnte während Jahren in Zug, bevor er in das Haus seiner Eltern in Hochdorf einzog. Er arbeitete von 1977 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2013 bei der Credit Suisse. Die letzten 10 Jahre war er Leiter der konzernweiten internen Revision. Er wird mit seiner langjährigen Führungserfahrung in einer Bank und seinen bankspezifischen Revisionskenntnissen den Bankrat sehr gut ergänzen. Ich wünsche ihm einen guten Start und viel Erfolg und Zufriedenheit bei der Arbeit für unser Institut.
- Des Weiteren begrüsse ich die Vertreter der Presse herzlich und freue mich über die Anwesenheit der Klasse 4M der Kantonsschule Zug, Gymnasium mit Schwerpunkt Wirtschaft und Recht.

Meine Damen und Herren, das vergangene Geschäftsjahr war für die Zuger Kantonalbank sehr herausfordernd. Insbesondere die regulatorischen Anforderungen beschäftigten uns sehr. Auch die geschäftlichen Aktivitäten waren vielfältig und intensiv.

Parallel dazu hat unsere Bank zudem noch ihre gesamte Informatikplattform erneuert. Diese Mehrfachbelastungen haben unsere Geschäftsleitung und unsere Mitarbeitenden hervorragend gemeistert. Deshalb möchte ich hier am Anfang meiner Ausführungen der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden einen grossen Dank aussprechen.

Bevor wir nun zur Behandlung der Traktanden übergehen, werde ich die folgenden vier Schwerpunkte vertiefen:

- Als Erstes beleuchte ich drei wesentliche Rahmenbedingungen, die unsere Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr 2013 stark beeinflusst haben.
- Als Zweites hebe ich die wichtigsten Zahlen aus dem Jahresergebnis hervor.
- Drittens orientiere ich Sie über die kommenden Änderungen rund um das Gesetz über die Zuger Kantonalbank.
- Und als vierten Punkt zeige ich die künftigen Herausforderungen für unser Geschäft auf.

Die Rahmenbedingungen des vergangenen Jahres wirkten sich auf unsere Geschäftstätigkeit unterschiedlich aus. An dieser Stelle gehe ich auf drei Faktoren genauer ein:

- die Konjunktur
- das tiefe Zinsniveau und
- die zunehmende Regulierungsdichte.

Konjunkturrell entwickelte sich die Wirtschaftsregion Zug im Jahr 2013 positiv. Unser Wirtschaftsraum profitierte weiterhin von einer sehr hohen Wertschöpfung aber auch von kontinuierlichen Neuansiedelungen von Unternehmen und Zuzügen von Privatpersonen. Wir agierten also in einem freundlichen konjunkturellen Umfeld.

Weniger positiv wirkte sich die Entwicklung der Zinsen auf unser Ergebnis aus. Die Schweizer Zinsen blieben insgesamt unverändert tief, wobei die mittel- und langfristigen Zinsen im Jahresverlauf leicht anzogen. Diese Entwicklung trifft unsere Bank direkt. Wir sind ja primär im Zinsdifferenzgeschäft tätig. Je tiefer das Zinsniveau, desto kleiner ist in der Regel auch die Differenz zwischen Aktiv- und Passivzinsen. Unsere Zinsmarge hat sich entsprechend weiter reduziert. Eine weitere Konsequenz der tiefen Zinsen – neben dem Druck auf die Margen – war für die Zuger Kantonalbank die Überschussliquidität. Vereinfacht gesagt, erhielten wir mehr Einlagen, als Kredite nachgefragt wurden. Dieser stetige Zufluss von Kundengeldern ist an sich erfreulich und ein Beweis für das grosse Vertrauen in unsere Bank. Aus kommerzieller Sicht hingegen ist das weniger attraktiv. Bislang hatten wir die gesamte Überschussliquidität bei der Schweizerischen Nationalbank geparkt. Obwohl diese Giro Guthaben nicht verzinst werden, hat sich dies in den Jahren nach der Finanzkrise aus Sicherheitsüberlegungen aufgedrängt.

Im Laufe des Jahres 2013 haben wir nun einen Teil dieser weiter angewachsenen Überschussliquidität in kurzfristige, hypothekarisch gedeckte Kredite investiert und damit unseren Zinsertrag gesteigert. Dies müssen Sie berücksichtigen, wenn Sie unser Hypothekenwachstum beurteilen, denn dadurch ist dieses in der Wirtschaftsregion Zug tiefer als unsere Zahlen erscheinen lassen. Weiterhin bleibt ein bedeutender Teil der Liquidität – über eine Milliarde Schweizer Franken – bei der Nationalbank hinterlegt.

Die dritte wesentliche Rahmenbedingung, die ich hier anführen möchte, bezieht sich auf die grossen regulatorischen Herausforderungen. Insbesondere die verschiedenen Vorschriften rund um Kunden mit Domizil im Ausland haben uns über Gebühr beschäftigt und die Grenzen einer kleineren Bank beim grenzüberschreitenden Anlagegeschäft klar aufgezeigt.

Wir sind stolz, dass wir unter diesen Voraussetzungen im vergangenen Jahr ein so erfreuliches Ergebnis erarbeitet haben. Die wichtigsten Zahlen zum Jahresabschluss 2013 haben wir ja bereits im Januar veröffentlicht und im Geschäftsbericht detailliert erläutert. An dieser Stelle möchte ich einige zentrale Kennzahlen herausgreifen:

- Die Ertragskraft der Zuger Kantonalbank ist ungebrochen hoch. Der Bruttogewinn und der Jahresgewinn betragen 114,2 Millionen respektive 61,2 Millionen Franken.
- Die Bilanzsumme ist um 8 Prozent auf 13,3 Milliarden Franken angestiegen.
- Die Kundenausleihungen wuchsen um 729 Millionen Franken. Das sind 7 Prozent mehr als im Vorjahr.
- Die Kennzahl für das Eigenkapital einer Bank, die sogenannte BIZ Tier 1 Ratio, betrug 2013 sehr gute 16,5 Prozent. Damit zählt die Zuger Kantonalbank weiterhin zu den am besten kapitalisierten Banken in der Schweiz.
- Eine wichtige Kennzahl zur Effizienz der Bank ist das Verhältnis der Kosten zum Ertrag. Mit einem Kosten-Ertrags-Verhältnis von 46,1 Prozent schneidet die Zuger Kantonalbank im Branchenvergleich weiterhin sehr gut ab.

Soviel als kurzer Rückblick.

Nun möchte ich als dritten Schwerpunkt auf die kommenden Änderungen im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank eingehen. Wir haben in dreierlei Hinsicht Handlungsbedarf:

Als Erstes steht die Teilrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank vom 20. Februar 2014 an. Über diese Teilrevision stimmen wir heute ab. Dabei geht es hauptsächlich darum, die Altersgrenze für die Mitglieder des Bankrates und der Revisionsstelle aufzuheben. Ich werde unter Traktandum 7 näher darauf eingehen.

Zweitens habe ich schon im letzten Jahr erwähnt, dass die Abzocker- oder Minderinitiative respektive die daraus entstandene Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften – die sogenannte VegüV – auch auf die Zuger Kantonalbank Auswirkungen haben würde. Wir haben damals jedoch noch nicht wissen können, dass die Bestimmungen der VegüV nicht zwingend anzuwenden sind. Die Zuger Kantonalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft nach kantonalem Recht und als solche von der Anwendbarkeit der VegüV explizit ausgenommen. Bankrat und Finanzdirektion sind sich aber einig, dass die Zuger Kantonalbank die Bestimmungen der VegüV trotzdem im Wesentlichen nachvollziehen soll. Die Umsetzung erfolgt dabei in zwei Schritten:

- Zunächst ist die VegüV soweit anzuwenden, als sie die Bestimmungen des bestehenden Gesetzes über die Zuger Kantonalbank nicht verletzt. Dies erfolgt 2014 und 2015. Auf diesen ersten Schritt werde ich beim Traktandum 4 eingehen.
- In einem zweiten Schritt sollen dann im Rahmen einer grösseren Revision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank die weiteren Anliegen der VegüV umgesetzt werden.

Dies bringt mich zum dritten Punkt, wo wir Handlungsbedarf sehen: Ebendiese grosse Gesetzesrevision. Seit der letzten umfassenderen Teilrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank im Jahre 2000 haben sich das rechtliche und das regulatorische Umfeld sowie das Bankgeschäft stark verändert und weiter entwickelt. Wir müssen immer mehr Veränderungen im regulatorischen und gesetzlichen Bereich immer schneller umsetzen. Infolgedessen vermag das aktuelle Regelwerk der Zuger Kantonalbank den heutigen Anforderungen an die Agilität nicht mehr genügen.

Zur Erinnerung: Heute haben wir das Gesetz über die Zuger Kantonalbank sowie ein Geschäftsreglement. Beide haben ein schwerfälliges Bewilligungsprozedere. Während Ersteres die Zustimmung der kantonalen Legislative und der Generalversammlung erfordert, benötigt das vom Bankrat zu erlassende Geschäftsreglement zusätzlich die Zustimmung der Regierung.

Der Zuger Regierungsrat hat deshalb die Vorbereitungsarbeiten für diese grosse Gesetzesrevision bereits in Angriff genommen. Die Umsetzung wird aber Zeit in Anspruch nehmen. An der letztjährigen Generalversammlung zeigte Finanzdirektor Peter Hegglin in seiner Rede die Gründe dafür auf: Ich zitiere Peter Hegglin: "In diesem Zusammenhang werden sicher auch Fragen zu den spezialgesetzlichen, Zug spezifischen Bestimmungen auftauchen, wie zum Beispiel zur Stimmrechtsbeschränkung des Kantons oder der bestehenden Staatsgarantie".

Damit alle diese wichtigen Fragen sorgfältig abgeklärt werden können, sieht der grobe Zeitplan vor, dass der Kantonsrat das neue Gesetz erst 2016 verabschieden wird. Es ist geplant, dass Sie, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, dann an der Generalversammlung 2017 darüber abstimmen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren

Erlauben Sie mir nun, zum Abschluss meiner Ausführungen einen Blick auf einige Stossrichtungen für die künftige Entwicklung unseres Geschäftes zu werfen.

Wir wollen den Ausbau unseres Anlagegeschäftes weiter fortsetzen. Die Resultate der vergangenen Jahre sind für dieses Vorhaben ermutigend. Wir konzentrieren uns dabei ausschliesslich auf die Privatkunden, die ihren Wohnsitz in der Schweiz, vornehmlich in der Wirtschaftsregion Zug haben. Dazu zählen selbstverständlich auch die Ausländerinnen und Ausländer, die ihren Lebensmittelpunkt in unserer Wirtschaftsregion haben.

Anders sieht es mit dem Geschäft mit Kunden mit Wohnsitz im Ausland aus. Die Einhaltung aller von Land zu Land unterschiedlichen regulatorischen Vorschriften für das grenzüberschreitende Bankgeschäft ist unverhältnismässig aufwändig geworden. Wir haben deshalb entschieden, für Kunden, die im Ausland wohnen, grundsätzlich keine Dienstleistungen mehr anzubieten.

Für uns ist es strategisch wichtig, dass wir uns immer mehr nur auf die direkten Aktivitäten mit unseren Kunden konzentrieren. Vor allem im operativen Geschäft wollen wir deshalb die Fertigungstiefe weiter reduzieren. Die Umsetzung dieser strategischen Stossrichtung bilden wir auch in unserer Organisation gebührend ab: So hat die Zuger Kantonalbank im vergangenen November die vier Bereiche «Partnermanagement und Informatik», «Marketing», «Verarbeitung» sowie «Strategische Projekte» im neuen Departement «Services und Partnermanagement» zusammengeführt. Die Gesamtverantwortung für das neue Departement wurde Petra Kalt übertragen, welche in dieser Funktion auch Mitglied der Geschäftsleitung wurde.

Ein weiteres Mal möchte ich betonen, wie wichtig uns eine gesunde Eigenkapitalbasis ist. So hat denn die Eigenkapitalplanung für uns höchste Priorität. Wir können auch heute beruhigt feststellen, dass wir für die Zukunft sehr gut gerüstet sind. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, damit wir die Chancen und Möglichkeiten in der Wirtschaftsregion unseren Vorstellungen entsprechend auch wahrnehmen können. Und diese Perspektiven sind vielversprechend, denn die Aussichten für die Wirtschaftsregion sind sehr gut.

Mit diesem hoffnungsvollen Ausblick dürfen wir die Zukunft angehen. Unser Fokus liegt auf der Wirtschaftsregion Zug. In der Verbundenheit mit Zug liegt unsere Stärke. Mit dieser Überzeugung wollen wir uns mit unserer Kompetenz und unserem Engagement für die Zugerinnen und Zuger einsetzen.

Ich danke Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für Ihr fortgesetztes grosses Vertrauen, für Ihre Teilnahme am heutigen Anlass und für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.